

# Inkasso Information

Eine möglichst rasche und erfolgreiche Betreuung von Außenständen ist von größter wirtschaftlicher Bedeutung für jedes Unternehmen. Welche effektiven Möglichkeiten es gibt und welche Regeln dabei berücksichtigt werden sollen, haben wir in diesem Merkblatt kurz zusammengefasst. Für Rückfragen zu speziellen Einzelheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Rote Karte**  
für Ihre Schuldner!

## ► Schuldnerdaten

Ist Ihr Schuldner ein/e VerbraucherIn, so ist die Angabe des vollständigen Namens sowie der Anschrift nötig; ist auch das Geburtsdatum bekannt, so erleichtert dies die Durchführung bestimmter Exekutionsmaßnahmen. Ist Ihr Schuldner ein/e UnternehmerIn, so ist neben der Anschrift die Kenntnis des exakten Firmenwortlautes notwendig (bei Einzelfirmen: Firma plus Name des Firmeninhabers, bei Gesellschaften: vollständiger Firmenname und Gesellschaftsform). Sind Ihr/e GesprächspartnerIn und der Empfänger Ihrer Lieferung/Leistung nicht ident, klären Sie bitte vorweg, wer AuftraggeberIn und ZahlerIn sein soll.

## ► Gerichtsstandsvereinbarung

Die örtliche Zuständigkeit eines Gerichtes kann zwischen Unternehmern (nicht zwischen Unternehmer und Verbraucher) vereinbart werden. Die Vereinbarung muss bereits bei Vertragsabschluss ausdrücklich getroffen werden (z. B. auf dem Bestellschein, Anbot, Auftragsannahme). Nicht ausreichend ist z. B. ein entsprechender Vermerk auf der Rechnung oder der Verweis auf die im Geschäftslokal ausgehängten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## ► Eigentumsvorbehalt

Wurde ein Eigentumsvorbehalt vereinbart, so bleibt die/der VerkäuferIn bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentümer. Eine derartige Vereinbarung ist nur bei Kaufverträgen über bewegliche Sachen möglich und muss spätestens bei Übergabe der Sache ausdrücklich vereinbart werden. Ein entsprechender Vermerk auf der Rechnung allein genügt nicht. Zweckmäßig ist es, bereits bei Bestellung eine schriftliche Vereinbarung hinsichtlich des Eigentumsvorbehaltes zu treffen.

## ► Zahlungsziel

Der Fälligkeitszeitpunkt einer Forderung kann vereinbart werden; wurde keine Vereinbarung getroffen, so ist die Forderung nach Rechnungserhalt fällig.

## ► Zinsen

Ab Fälligkeit der Forderung können jedenfalls die gesetzlichen Zinsen geltend gemacht werden:

- 9,2 Prozent über dem Basiszinssatz (der Basiszinssatz ist unter [www.oenb.at](http://www.oenb.at) abrufbar) pro Jahr bei beiderseitigen Unternehmer-Geschäften,
- 6 Prozent pro Jahr im Wechsel- und Scheckrecht und
- 4 Prozent pro Jahr bei sonstigen Rechtsgeschäften.

Zinsezinsen von 4 Prozent pro Jahr können geltend gemacht werden bei:

- ausdrücklicher Vereinbarung und
- Einklagung fälliger Zinsen.

Nur bei beiderseitigen Unternehmer-Geschäften (nicht gegenüber Verbrauchern) können Zinsen auch dann geltend gemacht werden, wenn die Zinsschuld die Höhe der Hauptschuld übersteigt. Höhere (bankübliche Zinsen) können normalerweise nur verlangt werden, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart ist. Unter welchen Voraussetzungen auch ohne eine derartige Vereinbarung höhere Zinsen verlangt werden können (abhängig vom Verschulden des Vertragspartners), können Sie nur im Einzelfall mit Ihrer Rechtsanwältin/Ihrem Rechtsanwalt klären.

## ► Stornogebühren

Tritt Ihr/e Vertragspartner/In ungerechtfertigt vom Vertrag zurück, so hat sie/er Ihnen die bis zu diesem Zeitpunkt getätigten Aufwendungen zu ersetzen (z. B. für gekauftes und nicht mehr weiterverwendbares Material). Der Nachweis eines entstandenen Schadens ist dann nicht mehr erforderlich, wenn bei Vertragsabschluss eine der Höhe nach festgesetzte Stornogebühr vereinbart wird.

## Letzte Mahnung!

Bei Nichtzahlung müssen wir die D.A.S. Rechtsschutz AG mit der Wahrung unserer Interessen beauftragen. Allfällige Anwalts- und Gerichtskosten gehen dann zu Ihren Lasten.



### ► Mahnwesen

Wird Ihre Forderung nicht zeitgerecht bezahlt, sind umgehend 2 Mahnungen im Abstand von 2 bis 3 Wochen zweckmäßig. Um Ihrer 2. Mahnung mehr Gewicht zu verleihen, bieten wir Ihnen D.A.S. Mahnkleber an (bitte im nächsten D.A.S. Büro oder bei Ihrer/Ihrem BetreuerIn anfordern):

Wird weiterhin nicht bezahlt, empfehlen wir die unverzügliche Einschaltung der D.A.S. unter Bekanntgabe allfälliger Einwände des Schuldners. Denn erfahrungsgemäß muss mit einer Verschlechterung der Vermögenssituation des Schuldners bei längerem Zuwarten gerechnet werden. Die Betreibung der Forderung wird dadurch wesentlich erschwert.

### ► Mahn- und Inkassospesen

Durchsetzbar sind notwendige und zweckentsprechende Kosten von Betreibungsschritten, die in einem angemessenen Verhältnis zur Höhe der betriebenen Forderung stehen. Betreibungskosten wegen Zahlungsverzögerung können mit einer Pauschale von 40 Euro geltend gemacht werden.

### ► Verjährung

Forderungen verjähren in der Regel nach 3 Jahren ab Leistungserbringung (nicht ab Rechnungsdatum). Kürzere Fristen (1/2 Jahr bzw. 1 Jahr) bestehen bei Fracht- und Speditionsgeschäften. Bitte beachten Sie, dass Ihre Forderung vor Ablauf der Frist gerichtlich geltend gemacht werden muss. Mahnungen allein verhindern den Fristablauf nicht.

### ► Inkasso durch Rechtsanwälte

Um eine rasche und effiziente Betreibung zu ermöglichen, müssen Sie nach Beauftragung der Anwältin/des Anwaltes durch die D.A.S. unverzüglich einen Termin mit dieser Anwältin/diesem Anwalt vereinbaren. Aus prozessrechtlichen Gründen ist es unverzichtbar, dass Sie möglichst sofort

- alle vorhanden Unterlagen (z. B. Anbot, Auftrag, Auftragsbestätigung, Rechnung, Korrespondenz etc.) zur Verfügung stellen und
- den Namen der Person, die als Partei oder informierte/r VertreterIn (für Ihr Unternehmen) vor Gericht Auskunft geben kann, bekanntgeben.

Bei fehlenden Informationen droht Prozessverlust.

Anlässlich des Erstkontaktes mit der Rechtsanwältin/dem Rechtsanwalt sollte zudem geklärt werden:

- Ob bzw. in welchen Fällen vor Klageeinbringung ein anwaltliches Mahnschreiben erfolgen soll;
- welche Kontaktperson in Ihrem Unternehmen für allfällige Rückfragen bzw. Informationen zuständig ist;
- was Sie veranlassen müssen, wenn Teil- oder Vollzahlungen des Schuldners direkt bei Ihnen einlangen;
- wann bzw. von welchen Maßnahmen berichtet werden soll (beachten Sie bitte, dass zwischen einzelnen Exekutionsmaßnahmen längere Zeiträume oft unvermeidlich sind).

### ► Exekution im Ausland

Sollten Sie gezwungen sein, Exekution im Ausland zu führen, berät Sie unser RechtsService Ausland, 1070 Wien, Zieglergasse 5, Telefon 01 404 64-1804, Fax 01 404 64-1870 auch gerne über deutschsprachende Rechtsanwälte, Dauer und Kosten von Exekutionsschritten sowie Kosten und Verlässlichkeit ausländischer Bonitätsauskünfte.

## Hier erhalten Sie persönliche juristische Beratung

1070 Wien, Zieglergasse 5  
Tel. 01 86319 Fax -1288  
das.wien@das.at

4020 Linz  
Lenaupark Linz  
Hamerlingstraße 42, Top 2.11  
Tel. 0732 663483 Fax -4588  
das.linz@das.at

## Weitere Servicestellen in Ihrer Nähe

2700 Wr. Neustadt  
Baumkirchnerring 16  
Tel. 02622 22996 Fax -3388  
das.wrneustadt@das.at

3107 St. Pölten  
Dr.-Adolf-Schärf-Straße 9  
Tel. 02742 314174 Fax -3288  
das.stpoelten@das.at

8020 Graz, Rösselmühlgasse 18  
Tel. 0316 712207 Fax -4288  
das.graz@das.at

6021 Innsbruck, Innstraße 7  
Tel. 0512 22911 Fax -4311  
das.innsbruck@das.at

9020 Klagenfurt, August-Jaksch-Str. 2/3  
Tel. 0463 55355 Fax -4488  
das.klagenfurt@das.at

5020 Salzburg, St.-Julien-Straße 12  
Tel. 0662 873345 Fax -4688  
das.salzburg@das.at

6850 Dornbirn, Marktplatz 10  
Tel. 05572 908100 Fax -4188  
das.dornbirn@das.at

D.A.S. Rechtsschutz AG  
Hernalser Gürtel 17  
1170 Wien  
www.das.at  
office@das.at  
FN 53574 k, DVR 0032565

## 0800 386 300

24h-Service  
österreichweit kostenfrei

### KundenServiceCenter

für ganz Österreich  
Mo – Do 8:00 – 17:00 Uhr, Fr 8:00 – 14:00 Uhr  
1070 Wien, Zieglergasse 5  
Fax 01 40464-1288  
kundenservice@das.at

### D.A.S. Rechtsberatung

Mo – Do 8:00 – 17:00 Uhr, Fr 8:00 – 14:00 Uhr  
rechtsberatung@das.at

### RechtsService Inkasso

1160 Wien, Lerchenfelder Gürtel 55a/4,  
1171 Wien, Postfach 167  
Tel. 01 40464-1880 Fax -1844  
rs.inkasso@das.at

### RechtsService Ausland

1070 Wien, Zieglergasse 5  
Tel. +43 1 40464-1804 Fax -1870  
rs.ausland@das.at

OnlineService: [www.das.at](http://www.das.at)